B 55

BAUSTUFENPLAN DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

BEZIRK BERGEDORF — ORTSTEIL NR. 601, 602, 603

STADTTEIL BERGEDORF

ZUGLEICH WIRTSCHAFTSPLAN

STADTPLANUNGSABTEILUNG BERGEDORF
BERGEDORF, DEN 27.7.52
BAURAT

BAUBEHÖRDE LANDESPLANUNGSAMT HAMBURG, DEN 28.8.52
OBERBAUDIREKTOR — AMTSLEITER

BEZIRKSAMT BERGEDORF STADTPLANUNGSABTEILUNG

BESCHLOSSEN GEMÄSS § 10 DER BAUPOLIZEIVERORDNUNG FÜR DIE HANSESTADT HAMBURG VOM 8. JUNI 1938 IN DER SITZUNG DES SENATS AM: 10. MÄRZ 1953

ALS PROTOKOLLFÜHRER DES SENATS (BERTRAM, REG. RAT)

ERNEUT FESTGESTELLT IN DER SITZUNG DES SENATS AM 19. JUNI 1955
(Bertram) REGIERUNGSRAT ALS PROTOKOLLFÜHRER DES SENATS

1:5000

LOHBRÜGGE

Stadtpark Bergedorfer Gehölz

SCHULE

ERWEITERUNG DER KLÄRANLAGE

Randersweide

Zusammendruck aus Blättern der Deutschen Grundkarte 1:5000
Vermessungsamt der Hansestadt Hamburg 1952

- S 1 o — SIEDLUNGSGEBIET, 1 GESCHOSSIG
- W 1 o — WOHNGEBIET, 1 GESCHOSSIG, OFFEN
- W 2 o — WOHNGEBIET, 2 GESCHOSSIG, OFFEN
- W 2 g — WOHNGEBIET, 2 GESCHOSSIG, GESCHLOSSEN
- W 2 (L) — WOHNGEBIET LAUT LANDHAUSVERORDNUNG. V. 8. I. 34 LANDHAUSMÄSSIGE BEBAUUNG
- W 2 (HL) — WOHNGEBIET LAUT LANDHAUSVERORDNUNG VON 8. I. 34 HALBLANDHAUSMÄSSIGE BEBAUUNG
- W 3 g — WOHNGEBIET, 3 GESCHOSSIG, GESCHLOSSEN
- M 2 g — MISCHGEBIET, 2 GESCHOSSIG, GESCHLOSSEN
- M 3 g — MISCHGEBIET, 3 GESCHOSSIG, GESCHLOSSEN
- G 2 — GESCHÄFTSGEBIET, 2 GESCHOSSIG
- G 3 — GESCHÄFTSGEBIET, 3 GESCHOSSIG
- G 3 (M) — GESCHÄFTSGEBIET, (MISCHGEBIET), 3 GESCHOSSIG
  AUF GRUND § 10, ABS. 8, BPV. WIRD BESTIMMT, DASS FÜR DIE BAULICHE AUSNUTZBARKEIT DER GRUNDSTÜCKE DIE BESTIMMUNGEN FÜR DAS MISCHGEBIET M 3 DER BAUSTUFENTAFEL ZU § 11 DER BPV. MIT ERLÄUTERUNGEN GELTEN
- I — INDUSTRIEGEBIET
- BAHNFLÄCHEN
- WASSERFLÄCHEN
- FÜR BESONDERE ZWECKE VORGESEHEN
- GRÜNFLÄCHEN (AUSSENGEBIET)
- D — DAUERKLEINGÄRTEN
- GEBÄUDE ÖFFENTLICHER ART (VORHANDEN)
- LANDESGRENZE
- SCHUTZZONE FÜR DIE STERNWARTE (ZONE 2) ABWEICHLUNGEN VOM BAUSTUFENPLAN WERDEN NUR ZUGELASSEN, WENN DIE STERNWARTE ZUSTIMMT
- SCHUTZZONE 3, 1000 m TIEF. SCHUTZZONE FÜR DAS WASSERWERK. BESIEDLUNG NICHT MÖGLICH, MIT AUSNAHME DES GAMMERWEGES UND DES HEERWEGES, PARZELLENGRÖSSE 1500 qm.
- SCHUTZZONE 4 BEI ERHALTUNG DES GRABENSYSTEMS BESIEDLUNG MÖGLICH, WENN PARZELLEN MINDESTENS 1500 qm GROSS
- GRENZE DES BEREITS BESIELTEN GEBIETES
- O — ORDNUNGSFLÄCHE. BEBAUBAR ERST NACH ORDNUNG DES GRUND UND BODENS
- HIER GILT NICHT § 11, SPALTE 10, BPV. TRAUFHÖHE HÖCHSTENS 9,50 m
- GEBÄUDE ÖFFENTL. ART, GEPLANT
- SCHUTZZONE 1 FÜR DIE STERNWARTE, VON JEDER BEBAUUNG FREIZUHALTEN
- W — SCHUTZZONE FÜR WASSERWERK IN LOHBRÜGGE
- G 1 — GESCHÄFTSGEBIET, 1 GESCHOSSIG, HÖCHSTE TRAUFHÖHE 5,50 m BPV § 11, ABS. 1, SPALTEN 9 + 10 GELTEN, WIE BEI 2 GESCHOSSIGEM GESCHÄFTSGEBIET
- ..... RAD U. WANDERWEG

Im Baustufenplan als Wohngebiet ausgewiesen. Im Aufbauplan als Grünfläche (Aussengebiet) ausgewiesen.

Im Baustufenplan als Wohngebiet ausgewiesen. Im Aufbauplan als Gewerbegebiet ausgewiesen.

Im Baustufenplan als Grünfläche (Aussengebiet) ausgewiesen. Im Aufbauplan als Wohngebiet ausgewiesen.

Im Baustufenplan als Gewerbegebiet ausgewiesen. Im Aufbauplan als Grünfläche (Aussengebiet) ausgewiesen.